

# Gemeinde Cobbelsdorf

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr: COB-BV-083/2006</b>  Aktenzeichen: Datum: 28.06.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterbereich												
Betreff:  <b>Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)</b> <b>Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)</b>													
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
10.07.2006    Gemeinderat Cobbelsdorf	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>												

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt, folgende Aufgabe des eigenen Wirkungskreises an die VG Coswig (Anhalt) zur Erfüllung zu übertragen:  
 Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes zur öffentlichen Bekanntmachung entsprechend Hauptsatzung ab 01.07.2007.

---

Gebauer  
 Bürgermeisterin

**Beschlussbegründung**

Mit dem 01.07.2007 wird der Landkreis Anhalt-Zerbst aufgelöst. Damit erlischt der Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Zerbst und der VG Coswig (Anhalt) über die Herausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Anhalt-Zerbst mit dem Teil „Elbe-Fläming-Kurier“.

Nach Übertragung dieser Aufgabe an die VG erfolgt die Ausschreibung der Leistung. Die Hauptsatzung der Gemeinde wird angepasst und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt, damit die neuen Bekanntmachungsregeln zum 01.07.2007 in Kraft treten können.

Die Finanzierung erfolgt dann, wie gehabt, über die Sachkostenumlage. Neu wäre, das auch die Verteilung der Amtsblätter über die Sachkostenumlage finanziert werden würde.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                 Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: